

Datenverarbeitung bei Nebenwirkungsmeldungen

Wenn Sie eine Daiichi Sankyo Landesgesellschaft kontaktieren, um eine Nebenwirkung zu melden, können Sie dies sowohl anonym, also ohne Namen oder andere Identifizierungsmerkmale zu nennen, aber auch personenbezogen tun.

Im Falle einer personenbezogenen Meldung speichert diese Gesellschaft die von Ihnen angegebenen Daten, also neben der Nebenwirkungsmeldung selbst in der Regel Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten, sowie Datum und Uhrzeit der Meldung. Zweck ist einerseits die vorschriftsmäßige Aufnahme von Nebenwirkungsmeldungen, und andererseits, um Sie im Falle von Rückfragen kontaktieren zu können. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit c, Abs. 2 und 3 DSGVO, Abs. 1 lit. d DSGVO sowie Abs. 1 lit. f, DSGVO.

Es findet kein Transfer dieser personenbezogenen Daten an eine andere Stelle statt. Intern bearbeitet lediglich die Abteilung Pharmakovigilanz der jeweiligen Landesgesellschaft die Meldung, und vor Weiterleitung in eine globale Datenbank werden die Daten anonymisiert.

Die Daten werden gelöscht, sobald die konkrete Meldung unter keinem denkbaren Gesichtspunkt mehr eine Relevanz hat. Im Regelfall wird dies zehn Jahre nach Ablauf der Marktzulassung des von der Nebenwirkungsmeldung betroffenen Medikaments der Fall sein.

Im Falle einer anonymen Meldung erhebt oder verarbeitet die Landesgesellschaft keine personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Nebenwirkungsmeldung wird im Übrigen gemäß vorstehenden Hinweisen bearbeitet und gespeichert/ gelöscht.